
Tom Herter

Gemeindegründung

Ekklesiologische Perspektiven auf ein freikirchliches Phänomen

In evangelischen Freikirchen werden Gemeinden gegründet, d.h. Gemeindegründung ist phänomenologischer Teil (frei-)kirchlichen Lebens. Hierzu gibt es eine Reihe Methodenbücher und nicht-wissenschaftliche Veröffentlichungen.¹ Die systematisch-theologische Reflexion auf dieses Phänomen hat bisher jedoch nur vereinzelt stattgefunden.²

In diesem Aufsatz soll Gemeindegründung ekklesiologisch reflektiert und anhand wesentlicher Verhältnisbestimmungen und Unterscheidungen (frei-)evangelischer Ekklesiologie eingeordnet werden.

I Was ist Gemeindegründung?

Um das Phänomen „Gemeindegründung“ ekklesiologisch einzuordnen, soll zunächst geklärt werden, was eigentlich mit Gemeindegründung gemeint ist.

Gemeindegründung wird hier verstanden als *rechtlich bzw. kerygmatisch intendierter Prozess zur Bildung einer selbstständigen christlichen Ortsgemeinde*.³ Was ist damit gemeint?

¹ Vgl. z. B. INLAND-MISSION DES BUNDES FREIER EVANGELISCHER GEMEINDEN: *Bewegt – neue Gemeinden gründen*, Witten 2018; KELLER, TIMOTHY / THOMPSON, J. ALLEN: *Handbuch zur urbanen Gemeindegründung*, Worms 2012; WAGNER, C. PETER: *Gemeindegründung – Die Zukunft der Kirche*, Mainz-Kastel 1990, SCHINDLER, DIETRICH: *Das Jesus-Modell – Gemeinde gründen wie Jesus*, Witten 2010. Das neueste deutschsprachige Buch zum Thema von SCHÖNBERG, KLAUS (Basisbuch *Gemeindegründung. Gründen-Entwickeln-Multiplizieren* (edition BEFG 8), Wustermark/Kassel 2021) konnte in diesem Artikel nicht mehr berücksichtigt werden.

² In den gängigen theologischen Lexika (z. B. in „Religion in Geschichte und Gegenwart“, „Theologische Realenzyklopädie“ oder im „Lexikon für Theologie und Kirche“) fehlen Artikel zu dem Thema „Gemeindegründung“. Aus freikirchlicher Perspektive gibt es auch keine dezidiert systematisch-theologischen Veröffentlichungen zu dem Thema, jedoch äußern sich Johannes Demandt und Markus Iff im Kontext freikirchlicher Ekklesiologie auch zum Thema Gemeindegründung, vgl. DEMANDT, JOHANNES (Hg.): *Freie evangelische Gemeinden. Die Kirchen der Gegenwart 4* (Bensheimer Hefte 114) Göttingen 2012; DERS.: *Grundzüge der Ekklesiologie des Bundes Freier Evangelischer Gemeinden*, in: *Freikirchenforschung* 22 (2013), 50-67; DERS.: *Mehr frei als evangelisch? – Eine kritische Besinnung zum Selbstverständnis der Freien evangelischen Gemeinden*, in: *Der Gärtner* 86 (1979), 756–757. 772–773 und IFF, MARKUS: *Was sind freie evangelische Gemeinden*, in: HAUBECK, WINFRIED/HEINRICH, WOLFGANG (Hg.): *Gemeinde der Zukunft – Zukunft der Gemeinde. Aktuelle Herausforderungen der Ekklesiologie*, Witten 2011, 138–168.

³ Ähnlich auch SCHRÖDER, SABINE: *Konfessionslose erreichen. Gemeindegründungen von freikirchlichen Initiativen seit der Wende 1989 in Ostdeutschland*, Neukirchen-Vluyn 2007, 19: „Bildung einer neuen, rechtlich selbstständigen christlichen Gemeinde.“

Gemeindegründung im freikirchlichen Kontext geschieht intentional. Ortsgemeinden, Dachverbände, Arbeitskreise oder private Gruppen planen Initiativen, die auf die Bildung einer Ortsgemeinde zielen. Die Intention kann zum einen darin liegen, einer bestehenden Gruppe oder Versammlung von Gläubigen rechtlich-strukturell Ausdruck zu verleihen, bspw. die eines eingetragenen Vereins oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum anderen – und das ist in der Praxis wohl der häufigere Fall – dient Gemeindegründung dazu, das Evangelium von Jesus Christus bekannt zu machen⁴, ist also *kerygmatisch* intendiert. Gemeindegründung ist meist Teil eines längeren Prozesses einzelner oder einer Gruppe engagierter Christen. In den meisten Fällen wird bei freikirchlichen Initiativen nicht spontan eine Gemeinde gegründet, sondern einer offiziellen Phase geht eine inoffizielle voraus, in der die Beteiligten Kontakte zu Menschen, Organisationen, Kirchen und der politischen Öffentlichkeit herstellen. Sie sondieren, welche Angebote die Gründungsinitiative anbieten möchte und wie sie sich theologisch ausrichtet.

Gemeindegründungen im freikirchlichen Kontext zielen darauf, dass die entstehenden Gemeinden *selbstständig* werden. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden versteht sich als „geistliche Lebens- und Dienstgemeinschaft selbstständiger Gemeinden“,⁵ also als Zusammenschluss von Gemeinden, die in struktureller und theologischer Ausrichtung selbstständig agieren können und zugleich in einer größeren Gemeinschaft eingebunden sind, die über die einzelne Ortsgemeinde hinausgeht. Dass es sich bei Gemeindegründung um die Bildung einer *christlichen* Ortsgemeinde handelt, liegt am Grund der Kirche selbst: Jesus Christus. Gemeindegründung geschieht zudem meist im Kontext einer bestehenden Denomination. In einzelnen Fällen suchen Gemeinschaften, die bislang keinem Dachverband o.ä. angehören, den Kontakt zu einer bestehenden Denomination, um sich ihr anzuschließen.

Gemeindegründung als rechtlich bzw. kerygmatisch intendierter Prozess zur Bildung einer selbstständigen christlichen Ortsgemeinde soll nun anhand von wesentlichen (frei-)evangelischen ekklesiologischen Kategorien systematisch-theologisch eingeordnet werden.

2 Systematisch-theologische Einordnung in zentrale Kategorien (frei-)evangelischer Ekklesiologie

2.1 Der Grund der Kirche und die Gründung einer Gemeinde

Der Grund der Kirche ist Gottes Zuwendung zum Menschen in Jesus Christus durch den Heiligen Geist.⁶ Die Kirche gründet also nicht in dem Willensent-

⁴ Das frühere Motto der FeG Inland-Mission bringt diese Dimension zum Ausdruck: „Mehr Gemeinden, damit mehr Menschen zu Christus finden!“ (INLAND-MISSION DES BUNDES FREIER EVANGELISCHER GEMEINDEN: Die Inland-Mission. Geschichte, Gegenwart und Ziele, Witten 2004, 58).

⁵ <https://feg.de/verfassung/>, abgerufen am 07.10.2020.

⁶ Der Grund der Kirche wird in der evangelischen Ekklesiologie zwar unterschiedlich bezeichnet, doch lässt sich hier ein breiter Konsens feststellen: „Der Grund der Kirche liegt in der heilvollen

schluss einzelner Christen oder der Christenheit, sondern ist – theologisch betrachtet – Werk des dreieinen Gottes. In seiner schöpferischen Tätigkeit und Selbstoffenbarung in Jesus Christus eröffnet Gott dem Menschen eine Gemeinschaft, die allem menschlichen Gründungswirken vorausgeht und dieses erst grundlegend möglich macht.

Die Kirche insgesamt und damit auch jede Gemeindegründung lebt also durch die ihr vorausgehende Gemeinschaftseröffnung Gottes. Die Inland-Mission im Bund Freier evangelischer Gemeinden weiß um diese Vorgegebenheit ihres Grundes, wenn sie bekennt: „Der Grund, die Motivation, warum wir Gemeinden gründen, ist die Liebe Gottes.“⁷ In evangelischer Perspektive sollte diese *theologische* Grundlegung der Kirche vor jeder menschlichen Begründung der Gründungstätigkeit stehen. Nicht die geistliche, charismatische, kompetente oder initiative Persönlichkeit begründet die Kirche, sondern ihr Grund liegt in Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus.

Für Gemeindegründung, wie sie hier verstanden wird, bedeutet dies, dass sie kein Selbstzweck ist, sondern der Gestaltwerdung ihres Grundes dient. Sie ist ein responsorisches Geschehen auf Gottes sachlich vorausgehendes Handeln. In freievangelerischer Perspektive wird diese Unterscheidung beachtet: Gemeinde wird als „menschliche Antwort auf das gnädige Tun unseres Herrn Jesus Christus“⁸ und in „Jesus Christus begründet“⁹ verstanden, Gemeindegründung als Nachvollzug der durch Christus begründeten Gemeinschaft „durch unser menschliches Handeln, durch die organisatorische Gründung einer Gemeinde“.¹⁰ Damit muss auch jede Gestalt der Kirche geprägt sein von ihrem Grund. Die Prägung besteht darin, dass alle Gestaltwerdungen sich auf diesen Grund beziehen und auf diesen verweisen bzw. ihn bezeugen müssen. Die Bezeugung des dreieinen Gottes und dessen Zuwendung in Jesus Christus sind also wesentlich für jede Gestalt von Kirche.

Die reformatorische Tradition hat diese Prägung der Gestalt der Kirche von ihrem Grund in den Kennzeichen der Kirche ausgedrückt, anhand derer die Kirche als *christliche* Kirche erkennbar wird.¹¹ Weil Jesus Christus sich selbst in

Zuwendung Gottes zum Menschen“ (GROSSHANS, HANS-PETER, Die Kirche – irdischer Raum der Wahrheit des Evangeliums, Leipzig 2003, 294); „Es ist dieses in Jesus Christus menschgewordene Wort Gottes selbst, durch das die Kirche konstituiert wird.“ (HÄRLE, WILFRIED: Art. „Kirche VII: Dogmatisch“, TRE 18, 277-318, 281); „Kirche im christlichen Sinne des Begriffs gründet in dem in Jesus Christus, dem auferstandenen Gekreuzigten, offenbaren Gott.“ (WENZ, GUNTHER: Kirche (Studium Systematische Theologie 3), Göttingen 2005, 53).

⁷ INLAND-MISSION, Bewegt 16 (wie Anm. 1).

⁸ DEMANDT, Mehr frei 757 (wie Anm. 2).

⁹ HAUBECK, WILFRID, Zum Verständnis der Gemeinde bei Paulus, in DERS./ HEINRICH, WOLFGANG (Hg.): Gemeinde der Zukunft – Zukunft der Gemeinde, aktuelle Herausforderungen der Ekklesiologie (Theologische Impulse 22), Witten 2011, 28.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Nämlich dort, wo das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente richtig verwaltet werden. („evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta“, CA VII)

der Verkündigung des Evangeliums, der Taufe und der Feier des Abendmahls vergegenwärtigt, gehören diese zu jeder Gestaltwerdung des Grundes dazu. Gemeindegründungen, die nicht auch auf die Verkündigung des Evangeliums, die Taufe und das Abendmahl zielen, verlieren die Prägekraft ihres Grundes. Verkündigung des Evangeliums ist dabei nicht ausschließlich mit der verbalen Predigt gleichzusetzen, sondern geschieht dort, wo das Evangelium in Wort und Tat bezeugt wird. Das schließt die Seelsorge¹² und diakonisches Handeln als Kennzeichen der Kirche mit ein.

Prägt der Grund der Kirche eine be- oder entstehende Ortsgemeinde, ist von dort aus jedoch Gestaltungsspielraum gegeben. Dieser richtet sich nach den Menschen vor Ort, die sich schon oder noch nicht in der Gestaltwerdung des Grundes vorfinden. Mit anderen Worten: Die Zuwendung Gottes zum Menschen prägt den Charakter jeder Gemeinde(gründung). Diese Prägung führt nicht in eine uniforme, sondern in pluriforme Verkündigungs- und Zeugnispraxis.

2.2 Gemeindegründung als Geschöpf und Resonanzraum des Wortes Gottes

In reformatorischer Perspektive ist Kirche Geschöpf des Wortes Gottes bzw. Geschöpf des Evangeliums.¹³ Sie wird geschaffen und erhalten durch das schöpferische Wort des dreieinen Gottes. Auch die evangelischen Freikirchen verstehen Kirche als „geschaffen durch das Wort Gottes“.¹⁴ Gleichzeitig gibt es das Wort Gottes als Gottes schaffendes Handeln nicht unvermittelt, sondern nur durch die Vermittlung der Menschen. Diese Vermittlung geschieht durch die pluriforme menschliche Verkündigungspraxis.¹⁵ So ist Kirche zum einen Geschöpf des Wortes Gottes und zum anderen der Raum, in dem das Wort Gottes verkündigt wird.

Daraus lässt sich schließen, dass dort Kirche ist bzw. entsteht, wo das Wort Gottes verkündigt wird, wo sich das Wort also selbst durch die menschliche Vermittlung die Kirche schafft. Kirche, verstanden als Geschöpf des Wortes Gottes, verweist so auf ihren prozesshaften Charakter. Kirche ist „Kirche im Werden“,¹⁶ weil das Wort sie nicht ein für alle Mal schafft und erhält, sondern immer

¹² Auch die Leuenberger Konkordie ergänzt die Verkündigung um die Seelsorge als den Zuspruch an den Einzelnen: „Die Kirche hat die Aufgabe, dieses Evangelium weiterzugeben durch das mündliche Wort der Predigt, durch den Zuspruch an den einzelnen und durch Taufe und Abendmahl.“ (<https://www.ekd.de/Leuenberger-Konkordie-II-Das-gemeinsame-Verstandnis-des-Evangeliums-11307.htm>, abgerufen am 6.9.2021).

¹³ So Martin Luther: „Ecclesia enim creatura est Euangelii“ (WA 2,430,6f; ähnlich WA 6,560,36f; 7,721,12f; 12,191,16ff; 42,334,12).

¹⁴ VEREINIGUNG EVANGELISCHER FREIKIRCHEN (Hg.), Freikirchenhandbuch. Informationen-Anschriften-Texte-Berichte, Wuppertal 2004, 141.

¹⁵ So auch HÄRLE, Art. „Kirche“ 281 (wie Anm. 3): „Dieses Wort Gottes ist uns nicht unmittelbar und direkt, sondern nur vermittelt durch das Zeugnis der Heiligen Schrift gegeben und es wird durch die Bekenntnisse und die Verkündigung der Kirche immer neu bezeugt.“

¹⁶ JOEST, WILFRIED / LÜPKE, JOHANNES VON, Dogmatik II. Der Weg Gottes mit den Menschen, Göttingen 2012, 195.

dann und dort, wo das Evangelium in Wort und Tat bezeugt wird und Taufe und Abendmahl gefeiert werden, und eine Versammlung einzelner Individuen zu Kirche Jesu Christi wird. Weil die „Wirklichkeit der Kirche [...] eine Wirklichkeit im Werden [ist]“, Gottes Wort die Kirche immer wieder neu zur Kirche macht und Kirche darum immer „auf dem Weg“ ist,¹⁷ spiegelt sich dieses immer neue Werden auch in Gemeindegründungen wider, in denen Gemeinschaften aufgebaut werden, in denen Gottes Wort verkündigt wird. Evangelische Freikirchen leiten so aus der Erkenntnis, dass Kirche zugleich Geschöpf und Resonanzraum des Wortes Gottes ist, den Auftrag ab, neue Gemeinden zu gründen, in denen das Wort Gottes in Wort und Tat bezeugt wird.

2.3 Gemeindegründung als Raum für Glaube und Glaubensgemeinschaft

Das Wort Gottes kommt erst dort zu seinem Ziel, wo Glauben geweckt und Glaubensgemeinschaft geschaffen wird. Sowohl dem Glauben als auch der Glaubensgemeinschaft ist die Gemeinschaft vorgegeben, die Gott in Jesus Christus von sich aus zu den Menschen aufnimmt. Diese grundlegende Gemeinschaft kann durch die Gründung von Gemeinden weder hergestellt, verwirklicht noch fortgesetzt werden, kann und muss aber bezeugt werden. Jedoch wird diese vorgegebene Gemeinschaft, die Gott von sich aus aufgenommen hat, durch die Gründung von Gemeinden in der Hoffnung verkündigt, dass darin Glaube und damit Glaubensgemeinschaft entsteht.

Glaube und Glaubensgemeinschaft sind dabei der grundlegenden Gemeinschaft nachgeordnet, die Gott von sich aus zu seiner Schöpfung aufnimmt. Sie stehen nebeneinander, da sie beide Werke des Heiligen Geistes sind, der Glauben weckt und in die Gemeinschaft mit Christus und untereinander eingliedert. Insofern gehören Glauben und Glaubensgemeinschaft zusammen. Bei Gemeindegründung kann es also weder ausschließlich darum gehen, einzelne Menschen zum Glauben einzuladen, ohne dabei die Eingliederung in eine Glaubensgemeinschaft mit zu meinen und zu intendieren, noch ausschließlich darum, eine Gemeinschaft aufzubauen, die nicht den Glauben an Jesus Christus als Werk des Heiligen Geistes bekennt. Das wäre keine christliche Kirche. Gemeindegründung, verstanden als Prozess zur Bildung einer christlichen Ortsgemeinde, bedeutet dann, dass sie Raum für den christlichen Glauben ist.

Die Gemeinschaft, die Gott von sich aus aufnimmt, zielt sowohl auf die Gemeinschaft zwischen Gott und dem Individuum, als auch – und zwar gleichzeitig – auf die Gemeinschaft der Glaubenden untereinander. Gemeindegründung muss daher den Raum schaffen, dass Glauben geweckt werden kann und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, die Glaubensgemeinschaft zu leben. Keine Kirche, Gemeinde oder Gemeindegründung wird sich als Kirche Jesu Christi verstehen können, wenn sie nicht Ermöglichungsbedingung dafür ist, dass Glaube geweckt

¹⁷ Vgl. ebd.; Zitate ebd.

und erhalten wird; sie kann sich auch nicht als bloße Gemeinschaft verstehen, die ihren Selbstzweck in dem Sich-Versammeln, der sozialen Gemeinschaft und der gegenseitigen, diakonischen Unterstützung hat.

Evangelische Freikirchen verstehen „Kirche bzw. die Gemeinde Jesus Christi als Gemeinschaft der Gläubigen.“¹⁸ Auf der Grundlage dieses reformatorischen Gedankens betonen sie nun, dass von ihren Mitgliedern oder solchen, die es werden möchten, das „Bekenntnis des persönlichen Glaubens an Jesus Christus sowie die ernsthafte Bereitschaft, ihr Leben dem Willen Gottes entsprechend zu führen“¹⁹, erwartet wird. Dies tun sie deshalb, weil sie davon ausgehen, dass das verkündigte Wort Gottes auf eine verbindliche und konkrete Antwort in Wort und Tat zielt.

Daher ist das Bekenntnis sowohl für den Glauben des Einzelnen als auch für die Glaubensgemeinschaft notwendig. Es muss allerdings stets deutlich bleiben, dass von uns Menschen keine endgültigen Aussagen über Glauben oder Unglauben getroffen werden können.²⁰ Durch Gemeindegründung wird somit Raum geschaffen, dem Glauben durch das pluriforme Bekennen Ausdruck zu verleihen.

Die Vorgegebenheit der grundlegenden Gemeinschaft mit Gott bedeutet auch, dass Menschen zur Kirche als Raum, in dem diese Gemeinschaft bezeugt wird, dazu gehören können, ohne dass sich ihnen die grundlegende Gemeinschaft mit Gott selbst schon erschlossen hat. Wann, auf welche Weise und an welchen Orten der Heilige Geist sein Werk vollbringt, d. h. Glauben weckt und in die Glaubensgemeinschaft eingliedert, verfügt die Kirche nicht. Sie verfügt lediglich darüber, wann, an welchen Orten und zu welchen Zeiten sie die Verkündigung an die Menschen ausrichtet, denen sich die Gemeinschaft Gottes noch nicht erschlossen hat. Dabei muss allerdings unterschieden werden zwischen der Glaubensgemeinschaft, die untrennbar mit dem Glauben der in der Gemeinschaft versammelten Glaubenden verbunden ist, und der sozialen Gemeinschaft, innerhalb derer die Gemeinschaft Gottes verkündigt wird. Glaubensgemeinschaft und soziale Gemeinschaft überschneiden sich, sind aber nicht kongruent, da zur Kirche als soziale Gemeinschaft Menschen gehören können, denen sich die Gemeinschaft Gottes noch nicht erschlossen hat. Das ist bei der Glaubensgemeinschaft als Werk des Heiligen Geistes nicht denkbar. Die Kirche kann also ein *corpus permixtum* sein, insofern sie auch soziale Gemeinschaft ist. Als Glaubensgemeinschaft im engeren Sinne ist dies nicht möglich.

¹⁸ VEF, Freikirchenhandbuch 141 (wie Anm. 14).

¹⁹ Ebd.

²⁰ So auch HÄRLE, Art. „Kirche“ 284 (wie Anm. 3): „Hinsichtlich der Frage der Erkennbarkeit des Glaubens folgt daraus, daß eine letztgültige Feststellung über das Vorhandensein von Glauben sich wegen seines existenziellen Charakters *jedem* menschlichen Urteil entzieht. Zwar gibt es Aussagen und Verhaltensweisen, die als solche mit dem christlichen Glauben unvereinbar sind, aber ein letztgültiges, unfehlbares Urteil über den Glauben oder Unglauben eines Menschen läßt sich daraus nicht ableiten.“

Sachlich gibt es Glauben nicht ohne Glaubensgemeinschaft. *Zeitlich* kann dieser Zusammenhang allerdings insofern auseinanderfallen, dass erst nachdem der Glaube geweckt wurde, der Glaubende sich einer sozialen Gestalt einer Glaubensgemeinschaft verbindlich anschließt und somit das nachvollzieht, was bereits durch den Glauben geschehen ist. *Dass* der Glaubende der Glaubensgemeinschaft angehört, steht außer Frage. *Welcher* Gemeinschaft in Bezug auf die Gestalt der Glaubensgemeinschaft – also die Institution bzw. das soziale Gebilde – er oder sie sich anschließt, ist nicht notwendigerweise durch die lokale Gemeinschaft bestimmt, aus der heraus die Verkündigung ergangen ist.

So ist es auch denkbar, dass im Zuge kirchlicher Verkündigungspraxis Menschen zum Glauben kommen und sie sich daraufhin entschließen, der Glaubensgemeinschaft in einer neuen sozialen Form Ausdruck zu verleihen. Theologisch wie soziologisch ist es möglich, dass die kirchliche Gemeinschaft, aus der heraus die Verkündigung ergangen ist, nicht mit der Glaubensgemeinschaft identisch ist, die zum Ausdruck gebracht wird. Jedoch kann es hierbei nicht um Beliebigkeit oder Individualismus gehen. Wenn dem Glauben und der Glaubensgemeinschaft die Gemeinschaft Gottes vorgegeben sind, die Gott einseitig von sich aus aufgenommen hat, und selbst wenn die Gestalt bzw. der Ausdruck dieser vorrangigen Gemeinschaft auf die reine Verkündigung des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente reduziert wird, dann ist damit noch nicht notwendigerweise eine Gestalt verbunden. Demnach *kann* also eine Gemeinschaft, die auf bestimmte Aspekte der Gestalt Wert legt (z. B. die Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen, wie Milieus, Generationen, kulturelle Hintergründe), die sie in den vorgefundenen Gemeinschaften nicht erkennt, sich als neue Gestalt der Glaubensgemeinschaft versammeln.

2.4 Gemeindegründung als Sammlungs- und Sendungsbewegung der Gemeinde

Freikirchliches Selbstverständnis drückt sich zum einen in der Gemeinschaft der Glaubenden als *congregatio sanctorum et vere credentium* aus, die durch das Wort Gottes geschaffen wird. Zum anderen verstehen sich die Glaubenden als Gemeinschaft der Gesandten, die ihren Auftrag darin hat, „das Evangelium von der Liebe Gottes zu allen Menschen in Wort und Tat zu verkünden.“²¹ In freievangelerischer Perspektive wurden so Sammlung und Sendung als Wesensmerkmale der Gemeinde Jesu Christi bestimmt.²²

²¹ VEF, Freikirchenhandbuch 141 (wie Anm. 14).

²² IFF, MARKUS (Was sind Freie evangelische Gemeinden? 157 [wie Anm. 2]): Daraus „ergibt sich für unser Selbstverständnis zum einen die Vorstellung, dass Gemeinde eine Sammlung von wahren Glaubenden ist. Zum anderen wird als grundlegendes Wesensmerkmal angenommen, dass Gott die Gemeinde in die Welt, und damit in die Mission, sendet [...] Sammlung und Sendung gehören gleichermaßen als Wesensmerkmale zur Gemeinde Jesu Christi.“ Ähnlich auch DEMANDT, JOHANNES (Freie evangelische Gemeinden 43 [wie Anm. 2]): „Gottes Geist erneuert

Gemeindegründung kann nun verstanden werden als Sammlungs- und Sendungsbewegung der Gemeinde. Durch die Verkündigung des Evangeliums, die in der Gründung von Gemeinden geschieht, kommt die Kirche ihrem Auftrag nach, in die Welt gesandt zu sein. Gleichzeitig wird Gemeindegründung als Sammlung von Glaubenden verstanden. Besonders im Abendmahl kommt das zum Ausdruck.²³ Die Glaubenden versammeln sich in der Gegenwart Gottes in der Mahlgemeinschaft und bringen darin die Gemeinschaft untereinander und mit Gott sichtbar zum Ausdruck. Daneben werden Menschen auf ihren Glauben an Jesus Christus hin getauft. Dabei kommt sichtbar zum Ausdruck, dass sie zum Leib Christi und damit zur Glaubensgemeinschaft gehören.

Beschränkt sich Gemeindegründung nur auf die verbale Verkündigung des Evangeliums, um ihrem Sendungscharakter Rechnung zu tragen, fehlt ihr die grundlegende Dimension der Sammlung der Gläubigen, die in Taufe und Abendmahl sichtbar zum Ausdruck kommt. Beschränkt sie sich nur auf Abendmahl und Taufe, ohne dabei das Evangelium in Wort und Tat anderen Menschen zu bezeugen, kommt sie ihrem Sendungsauftrag nicht nach.

Gemeindegründung als Sammlungs- und Sendungsbewegung heißt auch, dass es nicht nur darum gehen kann, Gemeinschaften aufzubauen, in denen Glaubende gesammelt werden, die sich nur untereinander das Wort Gottes bezeugen. Sie sind weiterhin gesandt, Menschen, denen es nicht bekannt ist, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Dieser Auftrag, der sich vom Grund der Kirche her ergibt, richtet sich nicht nach quantifizierbaren Maßstäben (wie z. B. die Anzahl der Kirchen(gebäude) in einer Region oder Mitglieder-, Bekehrungs- oder Taufzahlen), sondern es gilt grundsätzlich, solange Kirche durch ihren Grund in diese Welt gesandt ist, diesen Grund zu bezeugen. Auf der anderen Seite verkündet die Kirche sich selbst das Wort, durch das sie erhalten wird. Kirche als Sendungsbewegung ist nicht nur Kirche für andere, indem sie das Wort nur an solche richtet, die es noch nicht gehört haben, sondern sie ist Kirche für sich, da das Wort, das sie ausrichtet, immer für sich selbst gilt, weil sie dadurch geschaffen und erhalten wird.

Menschen und führt sie in seinem Namen zusammen, sendet sie aber auch zu zeugnishaftem Dienst in die Welt.“

²³ Auch HÄRLE (Art. „Kirche“ 285 [wie Anm. 6]) betont, dass die Sammlung der Glaubenden im Abendmahl zum Ausdruck kommt. „Das Wort Gottes beruft und sammelt Menschen in eine menschliche Gemeinschaft, die den durch die Sünde zerstörten und pervertierten Beziehungen der Menschen diametral entgegengesetzt ist. Dies kommt exemplarisch in der Tischgemeinschaft des Abendmahls zum Ausdruck, die alle Unterschiede und Gegensätze des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Nation usw. überwindet. Aber auch im gemeinschaftlichen Gespräch, Handeln und Feiern findet dieses neue Miteinander seine Gestalt.“

3 Fazit

Anhand von evangelischen Kategorien und freikirchlichen Akzentsetzungen wurde Gemeindegründung ekklesiologisch eingeordnet. Es hat sich gezeigt, dass das Phänomen freikirchlichen Lebens vom Grund der Kirche als Gestaltwerdung des Grundes verstanden werden kann. Dabei entstehen Resonanzräume für das Wort Gottes, das sich die Kirche selbst schafft und erhält. In Gemeinschaften, die neu gegründet werden, kommt die Gemeinschaftseröffnung Gottes zu den Menschen insofern zum Ziel, als dass Glaube und Glaubensgemeinschaft entsteht. Als Sammlungs- und Sendungsbewegung der Gemeinde erfüllt Gemeindegründung den Auftrag der Kirche, der ihr von ihrem Grund her gegeben ist.

Summary

The founding of new congregations is typical for free churches. There are many publications with practical instructions for this, but only a few isolated systematic theological treatises. The founding of a new church is a specific process aimed at building a new, self-reliant, local church that makes known the gospel of Christ. Such a fellowship is based on God's initiative. This is manifested in baptism, communion, and the proclamation of the gospel, which also includes counselling and practical help. The church is a creation and resonance chamber of the word of God, wakens faith and fellowship of faith (which is not identical with mere social interaction). The founding of new churches follows from the mission of the church, which is the gathering place for believers, where the fellowship of believers is built up.

Pastor Tom Herter, Freie evangelische Gemeinde Osnabrück, Klöntrupstraße 6, 49082 Osnabrück; E-Mail: tom.herter@feg-osnabrueck.de